

## Niederschrift 9. Betriebsausschuss 04.12.2023

Legislaturperiode 2020 - 2025

Ort: Sitzungssaal WZV Neffeltal, Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß  
Zeitpunkt: 04.12.2023, Beginn 19:00 Uhr, Ende 20.20 Uhr  
Schriftführer: Alexander Steffens



### Teilnehmende Betriebsausschussmitglieder:

Becker, Konrad (Vorsitzender)	Nörvenich
Brüders, Dietmar	Nörvenich
Eulberg, Günter	Nörvenich
Jäger Günter (i. V. f. Zurhelle, Andreas)	Vettweiß
Klumpen, Guido	Beschäftigtenvertreter
Knein, Aloysius	Nideggen
Körtgen, Jörg	Zülpich
Locker, Ralf	Merzenich
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Schmidt, Helga	Vettweiß
Steffens, Alexander	Beschäftigtenvertreter
Vieth, Carsten	Nörvenich

### Fehlende Betriebsausschussmitglieder:

Golzheim, Lothar	Nideggen
------------------	----------

### Von der Verbandsversammlung anwesende Mitglieder:

Körner, Helmut Erich	Vettweiß
----------------------	----------

### Teilnehmende seitens der Verwaltung:

Kemmerling, Jörg (Betriebsleiter)  
Kunth, Joachim (Verbandsvorsteher)  
Kuck, Marius (Angestellter)

### Gäste:

Biermann, Eric (KPMG AG)

### Tagesordnung

TOP	A) Öffentlicher Teil	Vorlage
1.	Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung b) Tagesordnung	
2.	Beratung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022	BVL 085/2023
3.	Kenntnisnahme Zwischenberichte 2. und 3. Quartal 2023	MVL 086/2023
4.	Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2023	BVL 087/2023
5.	Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024	BVL 088/2023
6.	Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2024	BVL 089/2023
7.	Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung	BVL 090/2023
8.	Mitteilungen und Anfragen	

TOP	B) Nichtöffentlicher Teil	Vorlage
1.	Nachhaltiger Infrastrukturerhalt	MVL 091/2023
2.	Mitteilungen und Anfragen	



## **1. Eröffnung des Betriebsausschusses durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende Konrad Becker eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

### **1. a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**

Herr Becker verweist auf die Einladung vom 23. November 2023 und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

### **1. b) Tagesordnung**

Betriebsleiter Jörg Kemmerling beantragt den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt eins vor dem nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt zwei zu behandeln.

#### **Beschluss:**

*Einstimmig beschließt der Betriebsausschuss den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt zwei vor dem nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt eins zu behandeln und die Nummerierung der Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil entsprechend anzupassen.*

## **2. Beratung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 (BVL 085/2023)**

Herr Becker übergibt das Wort an den Angestellten Alexander Steffens. Dieser erläutert, dass die im Jahr 2022 verkaufte Wassermenge mit insgesamt 2.003.247 cbm witterungsbedingt wieder über dem Niveau des letzten Jahres, mit einem Verkauf von 1.884.785 cbm liegt, sich aber mit ca. 36 % gegenüber einem Mehrverkauf von ca. 3 % bei den Kleinabnehmern hauptsächlich bei den Großabnehmern widerspiegelt. Das Investitionsvolumen beläuft sich mit insgesamt 9.700 T€ auf einem neuen Höchstwert. Erträge und Aufwendungen liegen teilweise deutlich unter den Planansätzen. Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt zunächst mit einem Jahresüberschuss von 253 T€. Durch eine erstmals zu bildende Rückstellung für Gebührenausschlag gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW i. H. v. 252 T€ ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1 T€. Bei Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag verbleibt zum 1. Januar 2023 ein Gewinnvortrag von 50 T€. Bei erklärungsmaßiger Veranlagung besteht steuerrechtlich ein Verlustvortrag zum 01. Januar 2023 von 43 T€.

Anschließend übergibt Herr Steffens das Wort an den zuständigen Wirtschaftsprüfer Eric Biermann von der KPMG AG. Dieser erläutert als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation den Prüfbericht 2022. Zunächst erklärt Herr Biermann Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung, sowie die rechtlichen Grundlagen. Kennzahlen zur Ertrags- und Vermögenslage werden erläutert. Abschließend trägt Herr Biermann die wesentlichen Aussagen der Lageberichterstattung vor. Die Jahresabschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und es wurde mit Datum vom 11. Oktober 2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Herr Biermann führt weiter aus, dass die hohen Investitionen unweigerlich zu einer weiterhin sinkenden Eigenkapitalquote führen. Er erläutert weiterhin, dass sowohl die zunehmenden Baukosten als auch der Mangel an Kapazitäten im Tiefbaubereich auch bei anderen Mandanten relevante Themen darstellen. Die beträchtlichen Investitionen, kombiniert mit der Fremdkapitalfinanzierung, haben zudem weiterhin Auswirkungen auf die Eigenkapitalquote.

Herr Biermann erläutert aufgrund der Nachfragen der Mitglieder Vieth und Brüders, dass die Rückstellung für den Gebührenausschlag gemäß § 6 Abs. 4 KAG NRW erstmals zu bilden war. Bisher wurde eine solche Rückstellung für den Eigenbetrieb nicht gebildet, da man aufgrund der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht stets ausgeglichene Jahresergebnisse geplant habe, die sich in einem 10 Jahreszeitraum nahezu ausglich. Mit Änderung der

Kalkulationsmethode zum 01.01.2023 sei man zu dieser Rückstellung verpflichtet. Die Auflösung fließt über drei Jahre in die Gebührenkalkulation ein und entlastet somit die Gebühr.

### **Beschluss:**

*Der Betriebsausschuss schlägt der Versammlung einstimmig gem. § 26 (1) EigVO NRW vor, den aufgestellten Jahresabschluss 2022 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 43.123.351,09 € und einem Jahresüberschuss von 508,18 € festzustellen. Der Jahresüberschuss soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden, so dass sich ein Bilanzgewinn von 50.399,96 € ergibt, er soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW entlastet.*

### **3. Kenntnisnahme Zwischenbericht 3. Quartal 2023 (MVL 086/2023)**

Herr Steffens teilt mit, dass die Netzeinspeisung zum Ende des dritten Quartals 2023 mit 1,88 Mio. cbm unter dem Vorjahreswert von 1,95 Mio. cbm liegt. Wasserentnahmen zu Beregnungszwecken aus den Flachbrunnen in LUXHEIM wurden bis zum 30.09.2023 mit einer Menge von 25.891 cbm (i. Vj. 50.898 cbm) abgerechnet. Das Investitionsvolumen liegt mit insgesamt 3 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresniveau von 10,14 Mio. € und zum 30.09.2023 ergibt sich ein Quartalsergebnis in Höhe von 445 T€ (vor Steuern). Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen auch beim WZV Neffeltal zu überplanmäßigen Kostensteigerungen, die jedoch bisher aufgrund von Einsparungen im Bereich Personal- sowie Zinsaufwand und Abschreibungen kompensiert werden können. Im Jahresverlauf wirken sich jedoch u. a. beim Personalaufwand neuerliche Tarifvereinbarungen sowie die tariflich festgelegten Sonderzahlungen und Neuinvestitionen bei den Abschreibungen erst vollständig auf das Ergebnis aus. Dennoch schätzt man, nach aktuellem Stand und ohne unvorhersehbare Ereignisse (Rohrbrüche), die Erreichung des geplanten Jahresüberschuss für 2023 i. H. v. 194 T€ als realistisch ein.

### **Beschluss:**

*Entfällt.*

### **4. Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2023 (BVL 087/2023)**

Der Angestellte Alexander Steffens schlägt vor, die KPMG AG für die Jahresabschlussprüfung 2023 zu beauftragen, welche den Eigenbetrieb seit dem Jahr 2020 prüft. Ein Wechsel der Prüfungsgesellschaft wird nach frühestens 3 bis 5 aufeinanderfolgende Prüfungen angestrebt.

### **Beschluss:**

*Gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW beschließt der Betriebsausschuss einstimmig die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG aus Köln mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 zu beauftragen.*

### **5. Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024 (BVL 088/2023)**

Einleitend erläutert Betriebsleiter Jörg Kemmerling zunächst, die im Jahr 2023 überdurchschnittlichen Niederschläge, jedoch besteht über die Jahre ein erhebliches Niederschlagsdefizit, welches weiterhin fallende Grundwasserstände zur Folge hat. Die Quellschüttungen in Embken und Gödersheim sind weiter rückläufig. Er führt auf, wie sich die Temperaturen auf den Wasserbedarf auswirken. Gerade im Monat Mai aber auch in den Sommermonaten sind die Spitzenwerte der Entnahmemengen extrem hoch und schwer zu kompensieren. Zwar könne man bei stetigen Temperaturen annähernd den Verbrauch prognostizieren, jedoch sei anhand des Diagramms ein exponentieller Verlauf deutlich zu erkennen. Vergleicht man die

konstant hohe Netzeinspeisung mit der Niederschlagsituation des laufenden Jahres geht man zudem von hohen Wasserverlusten, gerade im Hausanschlussbereich, aus. Herr Kemmerling führt weiter aus, dass die Vergangenheit gezeigt hat, dass priorisierte Leitungen immer wieder zu Rohrbrüchen führen. Angesichts der gegenwärtigen Situation sowie der prognostizierten Entwicklungen in Verbindung mit den Konzepten der Kommunen besteht eine unvermeidliche Notwendigkeit zur Anpassung und Erneuerung.

Bezüglich des RWE-Vertrags über die Wasserlieferung Dirmerzheim ergänzt Herr Kemmerling zudem, dass beim bestehenden Vertrag, aufgrund einer Anzeige der Wasserlieferung bei der Bezirksregierung seitens des RWE eine Datumsänderung erforderlich ist. Dies sei nur formell, da der geplante Bau der Wasserleitung vsl. erst ab Mitte 2024 beginnen wird. Der geplante Wasserbezug und die damit verbundenen Leitungen zum Wasserwerk Dirmerzheim sind ein erster und wichtiger Anpassungsschritt. Weiterhin seien jedoch zusätzliche, erhebliche Investitionen in Netzmaßnahmen erforderlich, die sich im Wirtschaftsplan 2024 mit dem tatsächlichen Investitionsbedarf von jährlich zwischen 8 – 10 Mio. € bis ins Jahr 2028 widerspiegeln. Zu den gebundenen Mitteln für die Umsetzung der Anpassungsstrategie und den nachhaltigen Austausch der priorisierten Leitungen kommen häufig noch ergänzende Maßnahmen, wie beispielsweise die Erschließung des Neubaugebietes Schmittbüchel oder das angrenzende Gewerbegebiet Gut Kirschbaum durch die Stadt Nideggen. Um die dort notwendigen Wasserkapazitäten bereitzustellen, ist eine Leitung von ca. 3 km um die Stadt Nideggen zu verlegen. Die Umsetzung des Netzerhalts und die Anpassung des Versorgungskonzepts bedingen zusätzliche Kosten, weshalb mit weiteren Anpassungen der Gebühren zu rechnen ist. Die künftigen Herausforderungen liegen nicht nur in der Sicherung der Versorgung und dem Erhalt der Infrastruktur, sondern erstrecken sich auch weiterhin darauf, Fachkräfte zu gewinnen, auszubilden, zu fördern und langfristig zu binden.

Das Mitglied Aloysius Knein fragt bezüglich der geplanten Baugebiete in Nideggen nach, wie konkret diese seien und ob bereits Bautätigkeiten seitens des WZV aufgenommen wurden. Die Maßnahmen seien bei Weitem noch nicht beschlossen und für die nächsten Jahre nicht geplant. Kenntniss über die geplanten Baugebiete habe man erlangt und wolle nur anhand dieses Beispiels zeigen, dass man oftmals kurzfristig auf Planungen der Kommunen reagieren müsse, entgegnet Betriebsleiter Jörg Kemmerling.

Herr Dietmar Brüders erkundigt sich, mit welcher Prämisse Maßnahmen geschoben werden. Betriebsleiter Jörg Kemmerling berichtet, man führe die Arbeiten nach Priorisierung aus, weniger relevante Netzsanierungsmaßnahmen werden z. B. geschoben. Herr Kemmerling bittet um Verständnis für beide Seiten, es zeige sich nur, dass man seitens des WZV sehr flexibel sein müsse. Herr Brüders regt an zu überdenken, dass Substanzerhalt vor Erweiterungen stehen sollte und Herr Vieth ergänzt, man müsse neue Kapazitäten im Wirtschaftsplan verankern.

Die Finanzierung der Baugebiete erfolgt durch Anschlussbeiträge, die jedoch als nicht ausreichend betrachtet werden, um eine angemessene Deckung für eine derartige Anbindung sicherzustellen, entgegnet Jörg Kemmerling der Frage von Herrn Carsten Vieth, wer die Kosten der Baugebiete trägt.

Weiterhin fragt Mitglied Carsten Vieth nach, wie das sinkende Dargebot bei einem steigenden Bedarf kompensiert wird. Betriebsleiter Jörg Kemmerling erwidert, dass dieser Sachverhalt in den Wasserversorgungskonzepten der Kommunen dargestellt wird.

Der Angestellte Alexander Steffens erläutert die Planungsgrundlagen und insbesondere die Abweichungen zum Vorjahresplan. Die Wasserverkaufsmenge im Bereich der Tarifabnehmer wird unverändert zum Vorjahr mit 2 Mio. cbm kalkuliert. Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen zum Vorjahr um 1.173 T€. Der größte Anstieg (459 T€) ergibt sich beim Materialaufwand. Weitere Erhöhungen ergeben sich beim Zinsaufwand (+ 294 T€), dem Personalaufwand (+ 266 T€), den Abschreibungen (+ 83 T€), den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 70 T€) und den sonstigen Steuern (+ 1 T€). Neben dem Wasserverkauf sind Erlöserhöhungen in Höhe von insgesamt 275 T€, insbesondere bei den aktivierten Eigenleistungen (+175 T€) und den sonstigen Umsatzerlöse und Nebenleistungen (+97 T€), kalkuliert, so dass

ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 898 T€ über die Grund- und Verbrauchsgebühren zu decken ist. Im Weiteren stellt Herr Steffens die im Jahr 2024 geplanten Investitionsvorhaben vor, die insgesamt mit 11.374 T€ veranschlagt sind.

Um im Jahr 2024 den geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 194 T€ erzielen zu können, wird eine Erhöhung der Verbrauchs- und Grundgebühren zum 01.01.2024 vorgeschlagen.

Bei einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 1,57 €/netto auf 1,75 €/netto wird im Bereich der Grundgebühr für den normalen Hauswasserzähler Q3\_4 eine Erhöhung von netto 18,61 EUR je Monat auf netto 21,79 € je Monat erforderlich. Für einen Musterhaushalt mit einem Wasserzähler in der Dimension Q3\_4 (normaler Hauswasserzähler) und einem Jahresverbrauch von 150 cbm (3 - 4 Personenhaushalt) ergibt sich hierdurch eine jährliche Mehrbelastung von netto 65,16 €. Je cbm steigen die Bezugskosten für einen solchen Musterhaushalt von netto 3,06 € auf 3,49 €. Inklusive Umsatzsteuer führt dies zu einer Mehrbelastung von 5,81 € im Monat. Pro Tag ergeben sich hierdurch für den o. a. Musterhaushalt tägliche Trinkwasserkosten von ca. 1,54 €/brutto. Herr Steffens merkt in diesem Zusammenhang an, dass es sich im Vergleich zu anderen Ausgaben des täglichen Lebens nach wie vor um ein sehr gutes PreisLeistungsverhältnis handele.

Abschließend wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2028 vorgestellt. Neben der Berücksichtigung weiterer, allgemeiner Preis- und Kostensteigerungen führt insbesondere die Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben zu einer veränderten Kostensituation. Ab dem Jahr 2027 wird zudem mit einem Fremdwasserbezug von 500.000 cbm jährlich sowie einer Steigerung der Verkaufsmenge auf 2,3 Mio. cbm gerechnet. Weiterhin seien ab dem Jahr 2025 zusätzlich kalkulatorische Abschreibungen i. H. v. jährlich 300 T€ berücksichtigt, die erforderlich werden um die laufenden Kredittilgungen liquiditätsmäßig bedienen zu können. Im Wirtschaftsplan 2025 gilt es, den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen zu konkretisieren und zu prüfen, ob weitere kalkulatorische Kosten zur Sicherstellung der Investitionsfinanzierung in den Folgejahren in die Gebührenkalkulation eingestellt werden müssen. Es werden auch weiterhin jährliche Gebührenerhöhungen notwendig.

Herr Steffens teilt auf Anfragen der Mitglieder Carsten Vieth und Dietmar Brüders mit, dass die handelsrechtlichen Abschreibungen ab 2025 nicht mehr auskömmlich seien, um die Kredittilgungen zu bedienen. Bisher sind keine kalkulatorischen Abschreibungen angesetzt worden. Weitere Maßnahmen zur Kapitalstärkung seinen u. a. der vollständige Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen, welcher sich erheblich und sofort auf die Gebühren auswirken würde.

Es herrscht Einigkeit, dass in weiteren Schritten Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals zwingend erforderlich seien.

Auf Nachfrage von Herrn Vieth teilt Herr Steffens mit, eine Satzungsänderung aufgrund der geplanten kalkulatorischen Abschreibungen sei nicht erforderlich.

### **Beschluss:**

*Der Betriebsausschuss empfiehlt der Versammlung einstimmig den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024, wie von der Betriebsleitung vorgelegt, zu beschließen.*

## **6. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2024 (BVL 089/2023)**

Herr Steffens teilt mit, dass sich die Gebührenkalkulation aus den soeben vorgestellten Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2024 ergibt.

### **Beschluss:**

*Einstimmig empfiehlt der Betriebsausschuss der Versammlung die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2024 in der vorgelegten Form zu beschließen und eine dementsprechende Gebührenanpassung zum 01.01.2024 vorzunehmen.*

## **7. Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung (BVL 090/2023)**

Der Angestellte Alexander Steffens teilt mit, dass sich die Satzungsänderung aus den soeben beschlossenen Anpassungen der Verbrauchs- und Grundgebühren ergibt.

### **Beschluss:**

*Einstimmig empfiehlt der Betriebsausschuss der Versammlung den Erlass einer 4. Satzung zur Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung des WZV Neffeltal zu beschließen.*

## **8. Mitteilungen und Anfragen**

Im Hinblick auf die derzeit laufende Zählerablesung teilt Herr Steffens mit, dass die Ablesekarten Ende November versendet wurden. Es wird empfohlen vornehmlich die Möglichkeiten zur Online-Zählerstands-Übermittlung zu nutzen. Hierüber können auch stichtagsgenaue Meldungen zum 31.12.2023 erfolgen. Mittlerweile sind bei ca. 5.800 Kunden fernauslesbare Wasserzähler installiert. Für diese Zähler erfolgt keine Ableseaufforderung, da diese Zähler zum Jahresende im Drive-By Verfahren durch den WZV Neffeltal ausgelesen werden und sich daher eine Zählerstandsmeldung durch die Kunden erübrigt.